

Ausschuss

Stuttgart, den 21. März 1917.

für das württ. Reformationsdenkmal.



Beil: a) 3 Vorlagepläne  
b) 1 Vollmacht  
c) 1 Protokoll der evangelischen  
Gesamtkirchengemeinde Stuttgart.

Betreff: Baugesuch betr. Aufstellung des  
württ. Reformationsdenkmals an  
der Südseite der Hospitalkirche.

Durch Beschluss vom 19. Mai 1904, bezw. 7. Juli 1910 hat der Gemeinderat Stuttgart den Platz an der Hospitalkirche für die Errichtung des württ. Reformationsdenkmals zur Verfügung gestellt, am 18. Mai 1911 erklärte sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass das zu erbauende Reformationsdenkmal nach seiner Fertigstellung dem evangelischen Gesamtkirchengemeinderat zur Verfügung gestellt wird, und am 14. März 1912 hat die evangelische Gesamtkirchengemeinde die zum Bau des Reformationsdenkmals erforderliche Fläche von der Stadt erworben; die Auflassung wird nach Aufstellung des Denkmals erfolgen.

Wir bitten nunmehr um Genehmigung der Aufstellung des Denkmals an dem vorgesehnen Platz auf Grund der beifolgenden Vorlagepläne.

Ein Protokollauszug, betreffend die Zustimmung des Engeren Rats des evangelischen Gesamtkirchengemeinderats zu dem Baugesuch liegt bei.

Da die militärische Einberufung des Bildhauers Brüllmann und von anderen mit den Arbeiten befassten Personen bevorsteht und die Errichtung des Denkmals, von Anfang für das laufende Jahr als das der Jahrhundertfeier der Reformation vorgesehen, vor dieser Einberufung vollzogen sein sollte, wären wir für möglichst baldige Erledigung vorliegenden Baugesuchs zu grossem Dank verpflichtet.

Ausschuss des württ. Reformationsdenkmal

Prälat D. Merz,

Königstr. 44, II.

geschäftsführender Vorsitzender.